

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 89 (2018)
Heft: 11: Religion & Spiritualität : Deutungen der sichtbaren und der unsichtbaren Welt

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kolumne

Kurz- nachrichten

Selbstwert und Spiritualität

Wer im hohen Alter spirituelle Erfahrungen macht, stärkt sein Selbstwertgefühl.

Von Oskar Reding

In der «UNIPress», der offiziellen Zeitschrift der Uni Bern, bin ich an einem Beitrag von Ulrich Orth zum Thema Selbstwert hängengeblieben. Ulrich Orth ist Professor für Entwicklungspsychologie. Er hat Langzeitstudien gemacht, die zeigen, dass das Selbstwertgefühl des Menschen während langer Zeit zunimmt. Zwischen dem 60. und dem 70. Altersjahr erreicht es den Höhepunkt, dann bleibt es noch lange auf hohem Niveau, nimmt schliesslich in den letzten Lebensjahren aber stark ab. Schwere Krankheiten sind dafür die Hauptursache, häufig sind Depressionen die Folgewirkung.

Mir wurde bewusst: Viele der Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Institutionen erleben genau dies. Sie haben ein sehr hohes Alter erreicht, verschiedene Krankheiten und Einschränkungen aber belasten sie. Sie erleben depressive Stimmungen. Es ist davon auszugehen, dass bei ihnen passiert, was Ulrich Orth in seiner Studie festgestellt hat: Das Selbstwertgefühl sinkt. Es ist offenbar schwierig, dass hochaltrige Menschen ein positives Selbstbild bewahren können.

Spiritualität oder Religiosität könnten einen positiven Einfluss haben. Wenn die physischen, psychischen und sozialen Umstände stark belastend sind, kann Spiritualität Linderung und Zuversicht vermitteln. Die spirituelle Erfahrung, eingebunden zu sein in einen grösseren Zusammenhang, ohne Leis-

tung und Ansehen vorweisen zu müssen, stärkt das Vertrauen und stiftet Sinn.

Allerdings müssen es die Menschen, die in den Institutionen andere pflegen und betreuen, verstehen, spirituelle oder religiöse Quellen und Ressourcen der Bewohner wahrzunehmen und zu fördern. Und sie müssen um die Zusammenhänge und Wirkungsketten von Spiritualität und Hochaltrigkeit wissen.

Ich frage mich: Ist es schon die Mehrheit der Pflegenden, die Spiritualität als individuell wirksames Phänomen annehmen können? Ich weiss es nicht. Aber von mir aus darf die Kraft der Spiritualität noch stark wachsen.



Oskar Reding ist Projektleiter/ Qualitätsverantwortlicher von Curaviva Schweiz. www.curaviva.ch/qualitaet

Alter

Pflegeheime: Zu viel verrechnet

Nachdem sich eine Frau erfolgreich gegen überhöhte Rechnungen aus einem Urdorfer Altersheim gewehrt hatte, überprüfte die Zürcher Gesundheitsdirektion 120 Heime im Kanton. Neben dem Urdorfer Heim sollen laut dieser Überprüfung 29 weitere Institutionen im Verdacht stehen, zu viel Geld von den Bewohnern verlangt zu haben. In diesen Heimen übertraf der Ertrag in der Hotellerie den Aufwand mindestens um über 5 Prozent. Die Heime dürfen ihren Bewohnern jedoch nur kostendeckende Hotellerietaxen verrechnen. Um welche Heime es sich handelt, teilte der Kanton nicht mit. Dies sei Sache der Gemeinden. In einem Schreiben wurden sie vom Kanton dazu aufgefordert, die Abrechnungen der Heime zu prüfen.

Tages-Anzeiger

Schöne neue Welt in Shanghai

An der Weltkonferenz für künstliche Intelligenz im September in Shanghai hat China vorgestellt, wie die Zukunft in der Alterspflege und -betreuung aussehen könnte. Im Stadtteil Jiing in Shanghai gibt es seit ein paar Monaten ein neues IT-System, mit dem die Gesundheit von Zehntausenden Rentnern erfasst wird. Daten von Body-Mass-Index, Blutbild, Atemfrequenz und Schlafgewohnheiten landen in einer zentralen Datenbank. Die Probanden tragen rund um die Uhr Smartwatches, die jede Veränderung melden; in ihren Wohnungen sind zudem Bewegungssensoren, Rauchmelder und Messgeräte installiert, die Anomalien an Angehörige oder Pfleger melden, etwa wenn das Wasser aus dem Küchenbecken überschwappt oder jemand seit einer Stunde die Toilette nicht verlassen hat. Diese Gesund-

heitsüberwachung ist allerdings nur ein Teil eines noch viel grösseren Datenerfassungsprojekts. In einem zentralen Monitorraum, so der Plan, werden Beamte demnächst alles, was in der Stadt passiert, ohne Zeitverzögerung in den Blick nehmen können: von den aktuellen Schadstoffwerten in den Flüssen über den Containerstau am Hafen bis hin zu detaillierten Anzeigen, wie voll die Abfallbehälter an einzelnen Strassenecken sind.

Die Zeit



Stadtteil Jiing: Totale Datenerfassung.

Menschen mit Behinderung

Verwarnung für Behindertenheim

Im Kanton Waadt haben Betreuer eines Heims für Menschen mit einer Behinderung Bewohnerinnen und Bewohner jahrelang missbraucht. Die kantonale Beschwerdekommision für Patienten hat nun gegen die zuständige Stiftung eine Verwarnung ausgesprochen. Die Pflege der jungen Erwachsenen mit Autismus in der Cité du Genève in Saint-Légier VD sei ausser Kontrolle geraten, schreibt die Kommission. Demnach wurden mehrere autistische Bewohner der Institution direkt Opfer von körperlichen oder verbalen Misshandlungen durch Mitarbeiter, darunter insbesondere zwei Erziehern. Zudem kam die Kommission zum Schluss, dass das Betreuungsteam «nicht aus Mitarbeitern mit den erforderlichen Fachkenntnissen und Fähigkeiten bestand». Untersucht wurden die Zustände, nachdem die Eltern von fünf autistischen jungen Erwachsenen, die bis im letzten Jahr im Heim oberhalb von Vevey VD gelebt hatten, eine Beschwerde eingereicht hatten. Bei den Opfern soll die Körper- und die Zahnpflege vernachlässigt und sie sollen mit überhöhten Medikamentendosen ruhiggestellt worden sein.

SDA

Der Bundesrat will Bildungs- und Berufschancen verbessern

Menschen mit Autismus besser integrieren

Menschen mit Autismus sollen eine Schule besuchen und einen Beruf erlernen können. Der Bundesrat zeigt in einem neuen Bericht Massnahmen auf, wie Betroffene frühzeitig und kontinuierlich begleitet werden können. Damit Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) möglichst umfassend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, hat er drei Schwerpunkte festgelegt:

- Früherkennung und Diagnostik
- Beratung und Koordination
- Frühintervention.

Neuere Forschungen zeigten, dass bei frühkindlichem Autismus eine frühzeitige, intensive Behandlung den grössten Erfolg verspreche. Damit lasse sich die Integration der betroffenen Menschen verbessern und die Belastung der öffentlichen Hand senken. Der Bericht hält für Bund, Kantone und Leistungserbringer fest, wofür sie in erster Linie zuständig sind, und welche Massnahmen sie umsetzen sollen. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wird beauftragt, mit den Kantonen Kontakt aufzunehmen und die Umsetzung der Massnahmen anzugehen. Im Vordergrund steht die gemeinsame Finanzierung der intensiven Frühintervention durch die Kantone



Trotz Autismus am Leben teilhaben.

und die Invalidenversicherung (IV). Derzeit ist nicht bekannt, wie viele Menschen mit ASS in der Schweiz leben, welche Leistungen sie schon beziehen und inwieweit diese ihrem Handicap angepasst sind oder nicht. Die Krankheit äussert sich in sehr unterschiedlichen Ausprägungen und Schweregraden. Sie manifestiert sich häufig bereits im frühen Kindesalter und dauert ein Leben lang. Menschen mit ASS können sich grundsätzlich nur mit Mühe in andere einfühlen und adäquat mit ihnen kommunizieren. Das erschwert es ihnen, soziale Kontakte zu knüpfen und Lernerfolge zu erzielen.

SDA

Barrierefreiheit im Postauto

Das Netzwerk Enthinderung fordert, dass das Geld, das die Postauto AG nach dem Subventionsskandal dem Bund und den Kantonen zurückzahlen muss, für barrierefreie Anpassung von Bushaltestellen verwendet wird. Insgesamt geht es um 205 Millionen Franken. Nach Behindertenrechtskonvention und Gleich-



Schweizer Postauto: Anpassung gefordert.

stellungsgesetz müssen in der Schweiz ab 2024 sämtliche Bushaltestellen barrierefrei umgebaut sein. Gemäss der Schweizer Fachstelle für Hindernisfreie Architektur sind von den rund 50000 Bushaltestellen erst ungefähr 1000 umgebaut und von Personen mit Behinderung autonom benutzbar. Die Erhöhung der Haltekanten kostet pro Haltestelle durchschnittlich 13000 Franken. Somit könnten mit den 205 Millionen ungefähr 16000 Bushaltestellen an die Bedürfnisse älterer Menschen, Eltern mit Kinderwagen, Reisende mit Rollkoffer und Personen mit Rollator oder Rollstuhl angepasst werden. Würden die Kantone nochmals dieselbe Summe aufwenden, kämen sie dem Ziel des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Diskriminie-

>>

rungen von Menschen mit Behinderungen BehiG deutlich näher.

Netzwerk Entthinderung

Modellprojekt im Kanton Zug

Das Projekt «InBeZug», ein Unterstützungsangebot für Menschen mit einer Behinderung im Kanton Zug, sei erfolgreich angelaufen. Das schreibt die Zuger Kantonsregierung in einem entsprechenden Zwischenbericht. Im Zentrum des Projekts steht die Selbst- oder Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung. Es soll sichergestellt werden, dass Zugerinnen und Zuger mit einer Behinderung das für sie passende Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen können. Dabei soll das komplexe Zusammenspiel von Leistungen des Bundes, der Sozialversicherungen, des Kantons sowie von Angehörigen oder Freiwilligen berücksichtigt werden. So soll der Kanton Zug neu alternativ zu den bestehenden Heimen und Werkstätten auch Beiträge an ambulante Unterstützungsformen gewähren. Wie alle anderen Einwohner des Kantons sollen auch Menschen mit Behinderung vermehrt privat wohnen und arbeiten, wenn dies möglich ist. Der Kanton hat in Zusammenarbeit mit den Zuger Institutionen erste Modellprojekte lanciert.

Studien zeigten, dass die Lebensqualität signifikant steigt, wenn Menschen selbstbestimmt leben können. Ausserdem seien die Kosten im Durchschnitt keineswegs höher als bei stationärer Betreuung. Das kantonale Sozialamt hat das Projekt «InBeZug» im Auftrag des Regierungsrats Anfang 2017 gestartet.

Der Zugerbieter

Kinder & Jugendliche

Cannabis und Alkohol

Der Cannabiskonsum über längere Zeit wirkt sich auf das Gedächtnis Jugendlicher möglicherweise ungünstiger aus als Alkoholtrinken. Das legt eine kanadische Studie nahe, die im «American Journal of Psychiatry» erschienen ist. Fast 4000 Siebtklässler aus 31 Schulen in der Region Montreal (Durchschnitts-



Cannabis-Konsum: Schädlicher als Alkohol?

alter 13 Jahre) wurden vier Jahre lang beobachtet, ihr Alkohol- und Cannabiskonsum abgefragt. Mit Aufmerksamkeits- und Gedächtnistests wurde jährlich das kognitive Leistungsvermögen getestet. Fazit: Das Arbeitsgedächtnis und die Verhaltenskontrolle war bei jugendlichen Cannabisnutzern stärker eingeschränkt als bei Alkoholkonsumenten.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Pflege

Betreuungsinitiative lanciert

Die CVP im Kanton Luzern will jene Menschen von Steuern entlasten, die freiwillig und unentgeltlich Pflegedienste leisten. Die Partei hat dazu die «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» lanciert. Sie sieht einen Steuerabzug von 5000 Franken für freiwillige und unentgeltliche Pflege- und Betreuungsdienste von Hilfsbedürftigen vor. Im Kanton Luzern wären schätzungsweise 10000 Personen betroffen. Einfache Handreichungen wie Einkaufengehen sollen nicht zum Abzug berechtigen. Wesentlich sei, dass erbrachte Leistungen mit einem bewusst und freiwillig in Kauf genommenen höheren Zeit- und Koordinationsaufwand einhergehen.

Zofinger Tagblatt

Anzeige



Betriebsoptimierung in Hotellerie + Hauswirtschaft

Bei einem ersten Check in Ihrem Betrieb zeigen wir Ihnen in Kürze möglichen Handlungsspielraum auf.

Analyse von Arbeitsabläufen und Einsatzplänen
Schaffung geeigneter Kontrollinstrumente
Ertragssteigerungen bestehender Dienstleistungen
Schulungen Ihrer Mitarbeitenden vor Ort

hauswirtschaft gmbh

hauswirtschaftpunkt.ch

info@hauswirtschaftpunkt.ch



Machen Sie uns stark, um
Kinder und Jugendliche
im Kanton Bern zu stärken!

www.projuventute-bern.ch | Spendenkonto 30-4148-0

